

★ ELSTER: Die elektronische Steuererklärung

Umgang mit Belegen zur Einkommensteuererklärung

Grundsätzlich brauchen Sie keine Belege mit Ihrer Steuererklärung einzureichen. Es genügt, wenn Sie diese für eventuelle Rückfragen aufbewahren.

Reichen Sie Belege zu Ihrer Einkommensteuererklärung bitte **nur** ein:

- wenn in den Formularen / Ausfüllhilfen ausdrücklich darauf hingewiesen wird
- oder
- wenn Sie von Ihrem Finanzamt dazu aufgefordert werden

Bitte übermitteln Sie Belege und andere Dokumente zur Steuererklärung möglichst elektronisch.

Bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung können Sie digitale Belege direkt mit den entsprechenden Eingabefeldern Ihrer Einkommensteuererklärung in **Mein ELSTER** verknüpfen.

Wie kann ich meine Belege digital in meinem Benutzerkonto ablegen?

- Belege, die bereits digital vorliegen (z. B. als PDF-Dokument), direkt in **Mein ELSTER** in Ihr Benutzerkonto hochladen.
- Belege, die auf Papier vorliegen, mit der App **MeinELSTER+** fotografieren und in Ihr Benutzerkonto übertragen.

Welche Vorteile habe ich?

Durch die Zuordnung des Belegs zu einer Person, die Kategorisierung und die Vergabe von persönlichen Stichwörtern behalten Sie den Überblick. Wenn der Beleg vollständig kategorisiert und ausgefüllt wurde, kann er automatisch an die richtige Stelle im Formular übernommen werden, ohne lästiges Abtippen oder Zahlendreher. So wird nichts mehr vergessen.

Wenn Sie dann später Ihre Einkommensteuererklärung erstellen, liegt der Beleg bereit und **Mein ELSTER** unterstützt Sie bei der Übernahme ins Formular.

Ihr Finanzamt kann dann diese Belege bei der Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung eigenständig und zeitsparend abrufen, ohne dass Ihnen zusätzlicher Aufwand entsteht. Sofern Ihr Finanzamt Belege abgerufen hat, wird Ihnen dies in **Mein ELSTER** angezeigt.

Wenn das Finanzamt darüber hinaus noch weitere Belege benötigt, reichen Sie diese bitte über das Formular → „*Belegnachreichung*“ unter → **www.elster.de** in **Mein ELSTER** ein.

www.elster.de

